

Kundenklassifizierung gemäß MiFID II

Stand: April 2020

Die MiFID II (Art. 4 Abs. 1 Z. 10-12) sieht vor, bei Kundenkategorien zwischen Kleinanlegern („retail clients“), professionellen Kunden („professional clients“) und geeigneten Gegenparteien („eligible counterparties“) zu unterscheiden. Gegenüber diesem festgelegten Kundenstatus ist eine angemessene und verhältnismäßige Informationspflicht zu erbringen.

Privatkunde/Kleinanleger („non-professional clients“)

Bei dieser Kundengruppe finden die höchsten Schutzbestimmungen Anwendung. Alle jene Kunden, die nicht als professionelle Kunden („professional clients“) eingestuft werden, fallen in diese Kategorie (Art. 4 Abs. 1 Z 11).

Die NATIXIS Pfandbriefbank AG betreibt keinerlei Geschäfte mit Privatkunden. Die für diese Kundengruppe geltenden MiFID II-Anforderungen finden somit auch keine Berücksichtigung.

Professionelle Kunden („professional clients“)

Diese Kunden, verfügen „über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und Sachverstand“, können ihre Anlageentscheidungen selbst treffen und können die damit verbundenen Risiken selbst angemessen beurteilen. Als professionelle Anleger im Sinne der Richtlinie werden u.a. folgende Rechtspersönlichkeiten angesehen: Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Versicherungen, Investmentfonds, Pensionsfonds, aber auch sehr große (z. B. börsennotierte) Unternehmen sofern sie zwei der drei folgenden Größen überschreiten:

- 20 Mio. EUR Bilanzsumme
- 40 Mio. EUR Umsatzerlöse
- 2 Mio. EUR Eigenmittel

Geeignete Gegenpartei („eligible counterparties“)

Wenn der Anbieter von Wertpapierdienstleistungen diese gegenüber einer sogen. Geeigneten Gegenpartei (z.B. Bank, Versicherung, Wertpapierfirma, nationale Regierung) erbringt, sind weitgehende Entlastungen bei den Pflichten zu sehen. Wie bei den professionellen Kunden werden geeignete Gegenparteien per se und durch Einstufung bestimmt. Dennoch kann der Nachfrager nach WPDL auch den Status als Kleinanleger verlangen.

Die Einstufung als geeignete Gegenpartei gilt ausschließlich für die folgenden Leistungen:

- Annahme und Übermittlung von Aufträgen im Namen und auf Rechnung Dritter
- Ausführung von Aufträgen im Namen und auf Rechnung Dritter
- Eigenhandel

Umklassifizierungswunsch

Auf Wunsch des Kunden kann durch Erklärung und Eignung eine Umklassifizierung vorgenommen werden.

Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden.

Opting in

Professioneller Kunde („per se“) / geeignete Gegenpartei wünscht als nichtprofessioneller Kunde / professioneller Kunde behandelt zu werden. Über diese Möglichkeit muss der

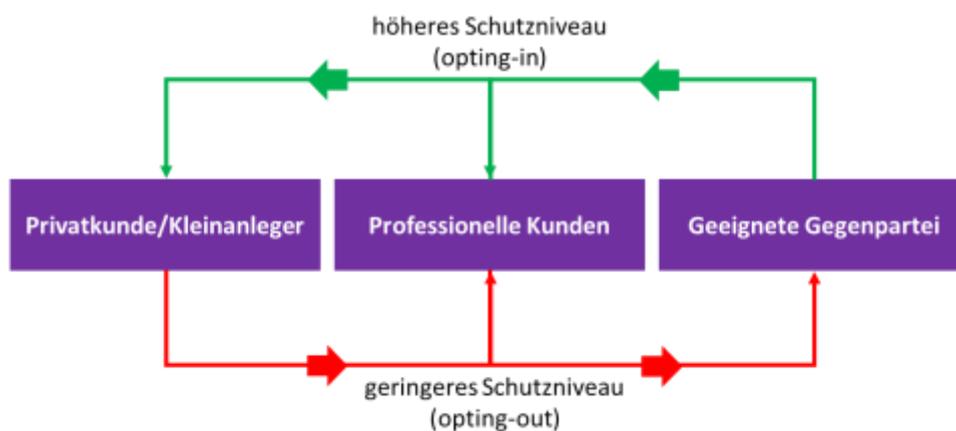
Anbieter von WPDL informieren. Nach erfolgter Wahl ist der Status schriftlich festzuhalten, gültig bis auf neue Vereinbarung.

Opting out

Kunde (neu oder bisher als nichtprofessioneller Kunde geführt) möchte als professioneller Kunde behandelt werden. Ablauf: Kunde teilt seinen Wunsch der Anbieter (Bank, Wertpapierfirma) schriftlich mit. Anbieter prüft, ob dem Kunden bewusst ist, welcher besondere Schutzstatus damit aufgegeben wird.

Ablauf beim opting out-Verfahren

1. Kunde teilt der Wertpapierfirma schriftlich, dass er generell oder in Bezug auf eine bestimmte Wertpapierdienstleistung oder ein bestimmtes Wertpapiergeschäft oder in Bezug auf eine bestimmte Art von Geschäft oder Produkt als professioneller Kunde klassifiziert werden möchten.
2. Prüfung institutsseitig, ob 2 der 3 Tatbestände erfüllt sind:
 - a. Der Kunde hat an dem relevanten Markt während der vier vorhergehenden Quartale durchschnittlich pro Quartal 10 Geschäfte von erheblichem Umfang abgeschlossen.
 - b. Das Finanzinstrument-Portfolio des Kunden, das definitionsgemäß Bardepots und Finanzinstrumente umfasst, übersteigt 500 000 EUR.
 - c. Der Kunde ist oder war mindestens ein Jahr lang in einer beruflichen Position im Finanzsektor tätig, die Kenntnisse über die geplanten Geschäfte oder Dienstleistungen voraussetzt.
3. Die Wertpapierfirma muss den Kunden schriftlich klar darauf hinweisen, welches Schutzniveau und welche Anlegerentschädigungsrechte er gegebenenfalls verliert.
4. Der Kunde muss schriftlich in einem vom jeweiligen Vertrag getrennten Dokument bestätigen, dass er sich der Folgen des Verlustes dieses Schutzniveaus bewusst ist.



NATIXIS Pfandbriefbank AG